

<b>Zeitschrift:</b>	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
<b>Band:</b>	53 (1939)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Ein unbekanntes Exlibris von Sonnenberg (Luzern) 1663
<b>Autor:</b>	Hartmann, P. Plazidus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-744971">https://doi.org/10.5169/seals-744971</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### IV. Bischöfliches Archiv St. Gallen.

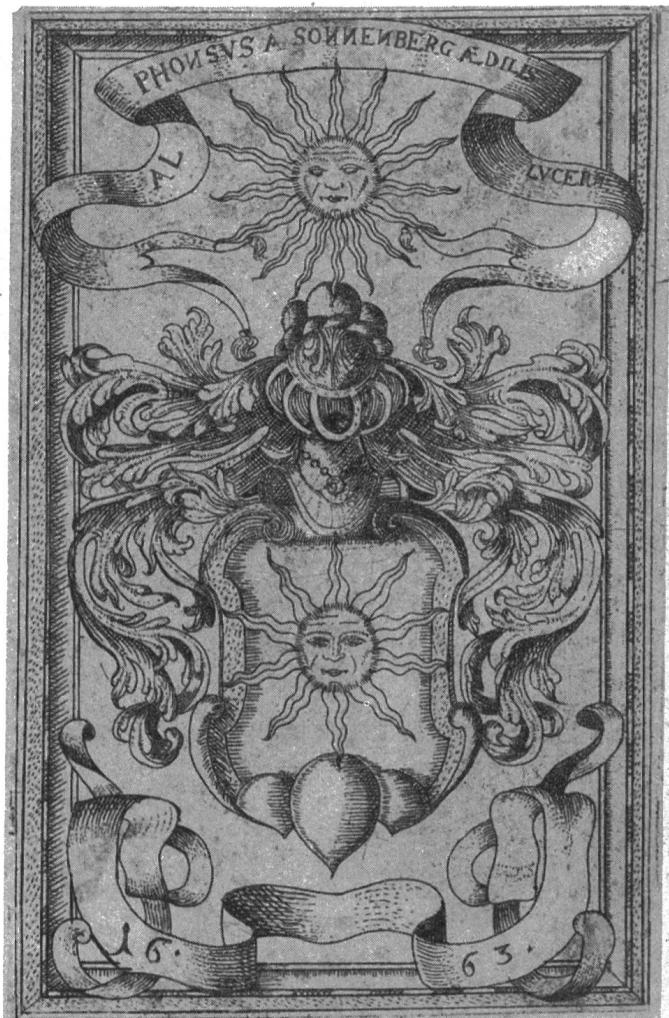
**1. Wappenbuch des hochfürstl., weltlichen, freyen Reichsstüfft Schönnis**  
(Schänis, Bez. Gaster). Verfasst von Stiftschreiber J. A. Müller, Wappensmaler unbekannt. Datierung: 1735—1740. Gebundener Band. Masse: 42 cm Höhe, 30 cm Breite. Umfang: 206 Blätter, teils unpaginiert. 111 Wappen. Standortsbezeichnung: Nr. 17, 2. Reihe Z, Abt. Fräfel-Archiv. — Inhalt: Wappen der Gründer und Wohltäter des Stiftes Schänis, der Stiftsfürstinnen, Stiftsdamen mit verschiedenen Ahnenproben, meist die Süddeutsche Reichsritterschaft betreffend.

J. S.

#### Ein unbekanntes Exlibris von Sonnenberg (Luzern) 1663.

Von P. PLAZIDUS HARTMANN.

Nach Wegmann<sup>1)</sup> befindet sich in der Sammlung Klara Holzmann-Forrer in Zürich ein Exlibris (56 × 67 mm) des Majors Alfons von Sonnenberg aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Im Archiv des Chorherrenstiftes St. Leodegar und Mauritius in Luzern stiess ich auf ein grösseres Exlibriskupfer (78 × 122 mm) des nämlichen Eigners aus dem Jahre 1663, dessen Wiedergabe ich der Güte des Hochw. Herrn Stiftspropstes W. Schnyder sel. verdanke. Es gemahnt in seiner Aufmachung an das Blatt des Luzerner Schultheissen Oberst Jost Bircher<sup>2)</sup> und zeigt den schönen sprechenden Sonnenbergschild noch unberührt durch die Bereicherung mit weiteren Quartieren, überragt von einem frontalen Bügelhelm mit Kleinod und reichen Decken.



<sup>1)</sup> Wegmann, *Schweizer Exlibris* Nr. 6669.

<sup>2)</sup> Wegmann, *Schweizer Exlibris* Nr. 702 mit Abbildung auf Tafel 10.

Alfons von Sonnenberg zählt zu den hervorragendsten Gliedern seines Geschlechts. Er wurde 1603 als Sohn des Schultheissen Jakob geboren, machte als Gardeoffizier in französischem Dienst mehrere Feldzüge mit, befehligte 1656 als Generalmajor die siegreichen katholischen Truppen bei Villmergen und war in der Folge Stadtvenner, Schultheiss und Bannerherr. Das schöne Wappenblatt zählt zu den besten alten Luzerner Exlibris.

## Miscellanea.

### Die Gemeindewappen des Kantons St. Gallen.

Aus gleichlaufenden Anregungen und Bestrebungen des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen und der St. Gallisch-Appenzellischen Vereinigung für Familienforschung entstand vor fünf Jahren die *St. Gallische Gemeindewappenkommission*. Sie wurde geschaffen, um die Archive, Bibliotheken und Behörden von den immer häufiger sich einstellenden Anfragen nach Wappen von Gemeinden und Korporationen zu entlasten. In der von Ing.-Chem. A. Bodmer (Wattwil) abgefassten Eingabe der Initianten an das Departement des Innern wurden Ziel und Zweck der genannten Kommission so umschrieben: Bestandesaufnahme der im Kanton St. Gallen bereits bestehenden und offiziell verwendeten Gemeindewappen, Überprüfung des gesammelten Materials hinsichtlich der historischen Grundlagen — alter Siegel, Herrengeschlechter der betr. Gegend, Vogteien — und der heraldischen Richtigkeit, bezüglich äusserer Form, Figuren usw.; hernach Entscheidung, ob Beibehaltung, Abänderung oder Neuschöpfung; regional seien Mitarbeiter zu gewinnen und ähnlich gerichtete Vereinigungen zu begrüssen, daneben vor allem auch die Presse zur Aufklärung zu benützen.

Nachdem im weiten Verkehr mit dem der Sache freundlich gesinnten Departementsvorsteher, Regierungsrat Ruckstuhl, die moralische Unterstützung des *Staates* gewonnen worden war, erliess das Departement am 12. Februar 1935 ein *Kreisschreiben* an die Gemeindekanzleien und durch das Staatsarchiv eine *Rundfrage* an die Gemeinden. In der kantonalen Presse lancierte gleichzeitig Ing. Bodmer einen wirkungsvollen Artikel über die Aufgaben der Wappenkommission, Wesen und Bedeutung der Wappen und Wappensammlungen, Herkunft und Ableitung derselben usw.; die wirtschaftlich-materielle Seite für das Kunstgewerbe wurde dabei besonders hervorgehoben. So wurde die keineswegs leichte Aufgabe, für die 91 Gemeinden des Kantons St. Gallen die Zeichen autonomer Hoheit zu sammeln, zu verbessern und manchenorts neu zu schaffen, mit arbeitsfreudigem Idealismus und aus einem historischen Reinlichkeitsdrang an die Hand genommen. Die zehnköpfige Kommission, zusammengesetzt aus Historikern, Heraldikern und Genealogen, und in den ersten zwei Jahren präsidiert von Stiftsbibliothekar Dr. Josef Müller, ging dabei nach dem Grade des Bedürfnisses und der Dringlichkeit vor. Wo gerade Bezirks- und Ortsfeste, Fahnenweihen und dergleichen in Sicht waren, wurde die Wappenfrage häufig brennend. Und wo einheimische Geschichtsfreunde mitarbeiteten, verbreitete sich das sachliche Interesse in der Bevölkerung. Für die Kommission ist diese Mitarbeit wertvoll; sie trägt die geschichtlichen und heraldischen Gegebenheiten in weitere Kreise und weckt so den Sinn für unser Aufgabengebiet.

An die fünfzig Gemeindewappen sind jetzt glücklich unter Dach gebracht; dem Beschluss des Gemeinderates folgte die Fertigung des authentischen Wappens. Gut zwei Dutzend Wappen sind noch im Entwurfsstadium; sie harren der Gestaltung durch unsern Graphiker Willy Baus oder unterliegen der Prüfung der Gemeinden. Und für den Rest der Gemeinden sind wir noch auf der Suche nach einem ausgestorbenen Ministerialen-Geschlecht, vergessenen Ammannsiegeln oder einem Kirchenpatron, um auf Grund derselben je ein neues Wappen zu schaffen. Und wenn die letzte Gemeinde ihr Wappen glücklich besitzt, dann soll ein St. Gallisches *Gemeindewappen-Buch* Zeugnis ablegen von der wieder lebendig gewordenen bunten Vergangenheit in den Gemeindemarken, zur Freude der Bürgerschaft und zum Preise unserer Bemühungen.

*Dr. C. Moser-Nef,*  
Präsident der st. gallischen Gemeindewappenkommission.

**Héraldique italienne.** A l'exemple des héraldistes du 1er Empire qui sous Napoléon Ier introduisirent le chef semé d'habeilles, ou le franc quartier à l'épée haute, l'Italie a institué le chef au faisceau de licteur. Dans le dernier fascicule du *Bollettino ufficiale della Consulta araldica* du royaume d'Italie nous trouvons le texte du décret royal du 12 octobre 1933 créant la faculté de pouvoir concéder à des provinces, à des communes, à des institutions ou même à des individus, un chef portant le faisceau de licteur.